

(Abg. Günther.)

(A) und die verbündeten Regierungen hier die Bahn frei gemacht haben, und damit hat nun auch die Königl. Staatsregierung die Möglichkeit bekommen, etwas weit hinaus zu schauen ins Land, und damit ist ihr die Aufgabe erleichtert worden, zu einer wirklich durchgreifenden Reform im Sinne unserer zweiten Forderung die Hand zu bieten.

Meine Herren! Wenn man bei einer Reform der Ersten Kammer tatkräftig Hand anlegen wollte, wenn die Königl. Staatsregierung Ernst machen wollte, vielleicht noch im Laufe der nächsten Jahre, nicht erst, wenn wir das zweihundertjährige Jubiläum der Aufhebung der Gesetze vom 15. November 1848 feiern dürfen — dann wäre es ja 2050, wie ich zugerufen habe —, dann könnte die Königl. Staatsregierung vielleicht auch noch das Beispiel sich zu Herzen nehmen, das die Verfassung von Elsaß-Lothringen gibt, daß der Landeshaushalts-Etat von der Ersten Kammer im ganzen anzunehmen oder zu verwerfen ist. Damit erleichtert man die Arbeit der jenseitigen Kammer, man überbürdet die Erste Kammer nicht, und ich glaube auch, es ist nicht richtig, daß, wenn der Staatshaushalts-Etat von der Zweiten Kammer durchberaten ist, dieselbe Detailberatung von der Ersten Kammer noch einmal vorgenommen werden müßte.

(B) Meine Herren! Wir von unserem Standpunkte aus haben niemals darüber einen Zweifel gelassen, daß bei der Machtfülle, die die Regierung besitzt, die Erste Kammer eine überflüssige Einrichtung darstellt. Wir wissen aber andererseits, daß wir mit den Ansichten, die wir haben, nicht durchkommen können. Wir haben nachgewiesen, daß im Reiche das Einkammersystem besteht und daß in mittleren und kleineren Staaten dasselbe Prinzip vertreten ist. Aber eins, meine Herren, ist heute wieder unterstrichen worden, in dem wir ja alle einig sind: daß über die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Ersten Kammer — das hat die Königl. Staatsregierung sowohl früher wie auch heute anerkannt — alle Parteien einig sind. Wenn auf seiten der konservativen Partei in den letzten Jahren eine gewisse Verblässung ihrer früheren Stellung eintrat, so ist das zweifellos aufgefallen. Ich könnte ja dem Herrn Kollegen Dpiß nachweisen, daß in den ersten Jahren, als der Gedanke hier propagiert wurde, die Erste Kammer zu reformieren, seine Fraktion — ich verweise nur auf die Ausführungen seines Fraktionsfreundes des Abg. Andrä, und anderer Herren — energischer dafür eingetreten ist. Ich bitte um die generelle Erlaubnis, ab und zu etwas zu zitieren.

II. R. (1. Abonnement.)

(Präsident: Die Erlaubnis wird erteilt.)

(C)

Ich möchte den Herrn Abg. Dpiß auf die Ausführungen, die er in der 8. Sitzung am 29. Oktober 1907 gemacht hat, hinweisen. Er sagte damals:

„Was wir tatsächlich und allein mit unserem Antrage beabsichtigen, das ist der Umstand, daß die Zusammensetzung der Ersten Kammer in bezug auf die Anzahl und die Eigenschaft ihrer Mitglieder mit den Verhältnissen der Gegenwart mehr in Einklang gebracht wird.“

Meine Herren! Das war ja gewiß von seinem Standpunkte aus schon sehr weit entgegenkommend. Es ist aber nach und nach, namentlich im vorigen Landtage, dieser Standpunkt mehr und mehr verlassen worden. Man hat ihn nicht mehr so kräftig unterstrichen, und das ist auch das, was auch heute hier von dem Herrn Interpellanten besonders herausgearbeitet worden ist.

Nun hat der Herr Minister Graf Bixthum v. Gelsstädt heute gesagt, daß die Erste Kammer stets in Führung zu bleiben habe mit dem, was den Staatsgedanken verkörpere. Meine Herren! Wir sind der Meinung, daß das ein durchaus richtiger Gedanke ist, den der Herr Minister hier vertreten hat. Wir sind der Auffassung, daß Männer in die Erste Kammer hineingewählt werden müssen, die im praktischen Erwerbaleben stehen, mit anderen Worten, es muß dafür Sorge getragen werden, daß auch ein Wechsel in den Persönlichkeiten der Ersten Kammer eintreten kann, nicht daß, wie der Herr Minister meinte, die Herren auf Lebenszeit in die Erste Kammer berufen werden sollen.

Was für ein Geist jetzt ab und zu in der Ersten Kammer herrscht und für die Beschlussfassung maßgebend ist, beweist, um einmal ein Beispiel herauszugreifen, die Behandlung unseres Antrages im letzten Landtage über das Forst- und Feldstrafgesetz.

(Sehr richtig! links.)

Es war in der Sitzung der Ersten Kammer vom 10. Mai 1910. Da wurde in dem darüber erstatteten Berichte auch ausgeführt: Wir können uns unmöglich auf den Standpunkt stellen, daß bei den sich wandelnden Majoritäten der Zweiten Kammer sich die Erste Kammer ebenfalls wandelt.

(Hört, hört!)